

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur SGGM Ausbildung



Kursanmeldungen

Die Anmeldung für einen Kurs aus dem SGGM-Ausbildungsprogramm erfolgt schriftlich (Post, Mail, Fax) oder über diese Website. Sie ist verbindlich, sobald sie bei der Geschäftsstelle eingetroffen ist. Mit der Anmeldung werden diese AGB Bestandteil des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der SGGM.

Teilnahmevoraussetzungen für SGGM-Kurse

Für sämtliche Anlässe sind eine gute Gesundheit und Kondition sowie eine bergtaugliche Ausrüstung erforderlich. Die Kursleitung kann Teilnehmer vor oder während des Anlasses ausschliessen, wenn sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Teilnehmer können ebenso vom Kurs ausgeschlossen werden, falls sie die Anweisungen der Kursleitung sowie der Bergführer nicht strikt befolgen. Bei Ausschluss aus den obgenannten Gründen bleibt der gesamte Preis geschuldet, bzw. es erfolgt keine Rückerstattung.

Leistungen

Im Preis inbegriffen sind Unterkunft, Verpflegung (gemäss Detailprogramm) sowie die Bergführerkosten. Getränke, Zwischenverpflegung und zusätzliche Reisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Zahlungsbedingungen

Der gesamte Preis ist bis 7 Tage vor Beginn des Anlasses an die SGGM zu bezahlen. Trifft die Zahlung nicht termingerecht ein, so kann die SGGM den Vertrag auflösen und Rücktrittskosten (siehe unten) verlangen.

Teilnehmerzahl

Für jeden Kurs ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich (kann im Sekretariat erfragt werden). Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die SGGM den Anlass unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist absagen. Die bezahlten Kosten werden den Teilnehmern zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

Rücktritt durch den Kunden

Meldet sich ein Teilnehmer bis 30 Tage vor Anmeldeschluss ab, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme am gebuchten Kurs, stellt die SGGM folgende Rechnung:

29 - 20 Tage vor Beginn:	50 % des Preises
19 - 10 Tage vor Beginn:	75 % des Preises
9 - 0 Tage vor Beginn:	100 % des Preises

Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Annullierung im SGGM-Sekretariat (an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zählt der nächste Werktag).

Annullationskosten und andere Versicherung

Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung wird empfohlen.

Die SGGM empfiehlt und vermittelt eine Annullationskosten-Versicherung über die MOBILIAR. Folgende Kosten würden hierbei anfallen:

Arrangements bis SFr. 300.-	Prämie SFr. 9.-
Arrangements bis SFr. 600.-	Prämie SFr. 17.-
Arrangements bis SFr. 1600.-	Prämie SFr. 52.-

Jeder Teilnehmer sollte ausserdem über einen umfassenden Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit inkl. Deckung der (Bergungs-) Rettungskosten verfügen.

Programmänderungen

Die SGGM behält sich das Recht vor, das Programm und die Preise vor Vertragsabschluss zu ändern. Diese Änderungen werden bei Buchung mitgeteilt. Programmänderungen nach Anmeldung und vor Beginn des Anlasses können nicht ausgeschlossen werden. Die SGGM orientiert so rasch wie möglich über die Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis. Programmänderungen während des Anlasses können aus Witterungs- und anderen objektiven Gründen sowie aus Gründen der Sicherheit notwendig werden. Die Teilnehmer wissen,

dass solche Änderungen bei jeder Bergtour eintreten können. Die SGGM ist ermächtigt, in einem solchen Fall eine ähnliche Tour im gleichen Gebiet durchzuführen, was als korrekte Vertragserfüllung gilt.

Abbruch des Kurses

Bei vorzeitigem Abbruch des Anlasses von Seiten des Teilnehmers kann keine Rückerstattung des Kursbeitrages erfolgen. Bei Abbruch des Anlasses durch die SGGM werden den Teilnehmern die nicht in Anspruch genommenen Übernachtungs-, Verpflegungs- und Führerkosten usw. zurückerstattet.

Haftung

Die SGGM haftet im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Arrangementpreis begrenzt ist (ausser der Schaden sei vorsätzlich verursacht worden). Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze mit weitergehenden Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen. Keine Haftung besteht für Wertgegenstände, Foto- und Videoausrüstungen usw., Telekommunikationsmittel, Bargeld, Kreditkarten usw. Der korrekte zeitliche Ablauf des Anlasses kann nicht garantiert werden. Für die Folgen allfälliger Verspätungen wird die Haftung ausgeschlossen. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Sollten diese AGB weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse enthalten, gehen sie den nationalen Gesetzen und den internationalen Abkommen vor. Die obgenannten Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten auch für die Haftung der Bergführer. Sollten die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen oder internationalen Abkommen weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse vorsehen, so gehen sie diesen AGB vor.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Die SGGM kann nur an ihrem statutarischen Sitz eingeklagt werden. Klagen gegen die Bergführer sind nur an deren Sitz resp. Wohnsitz möglich.